

Die Neuwahlen in die Schulinspektionen durch den Regierungsrat werden durch eine Alterslimite für die von den Parteien zu meldenden Bewerber behindert. Bewerber, welche während der Amtsperiode das 70. Altersjahr überschreiten, sollen gemäss einem Regierungsratsbeschluss dem Regierungsrat nicht zur Wahl vorgeschlagen werden. (Regierungsratsbeschluss vom 27.03.2001)

Schulinspektionsmitglieder müssen aber jeder Altersschicht angehören, die in der Kindererziehung und Betreuung von Schulkindern mitwirken. Dazu gehört zweifellos auch die Grosselterngeneration. Grosseltern leisten sogar ganz besonders wichtige Mitarbeit, weil sie in vielen Fällen ihre Enkel mit ihrer grossen Lebenserfahrung als Eltern und Grosseltern nicht nur beaufsichtigen, sondern miterziehen. Besondere Bedeutung hat dies für Schulkinder, deren beide Elternteile arbeiten müssen und die Erziehung und Betreuung bei den Grosseltern liegt.

Mitglieder der Schulinspektion im fortgeschrittenen Alter bringen in das Inspektionsgremium wertvolle Erfahrungen aus einem langen und häufig schon erfolgreich abgeschlossenen Berufsleben ein. Sie schöpfen aus den Erfahrungen mit der Erziehung ihrer Kinder, den jungen Eltern der jetzigen Schulkinder und vermögen Überlegungen in die Schulinspektion mit einzubringen.

Eine Alterslimite gemäss Regierungsratsbeschluss stellt eine Diskriminierung einer ganzen Generation dar.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die nachfolgend aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde diese Alterslimite eingeführt?
2. Welcher Art waren eventuelle negative Erfahrungen mit über 70-jährigen Inspektionsmitgliedern?
3. Warum wurde die Alterslimite genau auf 70 Jahre gelegt?
4. Warum will der Regierungsrat auf die oben erwähnten Erfahrungen verzichten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, diesen Beschluss für die Alterslimite aufzuheben?

Eduard Rutschmann